

Überblick über die Tagung und die Tagungsbeiträge

Christian Rüefli

Gute Gesetzgebung bringt Regulierungen hervor, die rechtmässig, formal korrekt und klar verständlich sind, die den Zielen öffentlicher Politik entsprechen und positive Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft haben. Die Prozesse, Instrumente und Ergebnisse der Gesetzgebung bilden Gegenstand politischer und fachlicher Diskussionen. Verschiedene Kreise klagen über eine Regulierungsflut und ein zunehmendes Regulierungsdickicht, Regulierungskosten und administrative Belastungen, eine sinkende Qualität der Gesetzgebung, unwirksame Instrumente zur Folgenabschätzung oder fehlendes Wissen über die Wirksamkeit staatlicher Massnahmen. Zahlreiche Vorschläge zur Anpassung der Prozesse und Instrumente der Gesetzgebung stehen im Raum. Den verschiedenen Diskussionen, Anregungen und Vorschlägen ist eines gemeinsam: Im Kern geht es dabei um die Frage, wie die Qualität und Wirksamkeit der Gesetzgebung hergestellt, gesichert und beurteilt werden kann und soll.

Diese Diskussionen sind sowohl die für Schweizerische Gesellschaft für Gesetzgebung (SGG) als auch für die Schweizerische Evaluationsgesellschaft (SEVAL) von Relevanz und Interesse, und sie betreffen unmittelbar die Schnittstelle zwischen ihren jeweiligen Themenbereichen: Evaluation ist nicht nur ein Instrument zur Bewertung der Qualität von Regulierungen, sondern unterstützt auch das «Denken beim Lenken», indem sie Evidenzgrundlagen und analytische Hilfsmittel für die Konzeption von Regulierungen zur Verfügung stellt. Aufgrund dieser Schnittstelle führten die beiden Fachgesellschaften ihre Jahrestagung 2017 gemeinsam durch. Sie wollten so die Berührungspunkte ihrer jeweiligen Kernthemen sichtbar machen und den fachlichen Austausch zwischen ihren Mitgliedern fördern. Der gemeinsame Kongress thematisierte die Verfahren und Instrumente, mit denen gesetzliche Regulierungen konzipiert, ex ante überprüft und ex post evaluiert werden. Dabei stand die Frage im Zentrum, was die Rechtsetzungslehre und die Evaluation zur Qualität der Gesetzgebung bzw. zu guter Regulierung beitragen – und was sie dabei gegebenenfalls besser machen können.

Die Referate am Vormittag setzten sich aus praktischer und theoretischer Perspektive mit den Herausforderungen guter Regulierung auseinander. Nach einer Einführung in das Tagungsthema mit den nötigen Begriffsklärungen und Abgrenzungen durch Christian Rüefli erfolgten vier Kurzreferate. Unter dem Titel «Ansichten zur schweizerischen Regulierungspolitik» waren vier Fachpersonen

aus unterschiedlichen Bereichen eingeladen, zu drei Leitfragen Stellung zu nehmen: Was ist gute Regulierung aus Ihrer Sicht? Wie steht es um die Qualität der Regulierung in der Schweiz? Was braucht es, um gute Regulierung zu schaffen? Georg Müller vertrat dabei die Rechtswissenschaft, Colette Rossat-Favre (Bundesamt für Justiz) die Bundesverwaltung. Erich Herzog (economiesuisse) äusserte sich aus Sicht der Wirtschaft und Florence Bettschart (Fédération romande des consommateurs) aus der Perspektive der Konsumentinnen und Konsumenten bzw. der breiten Bevölkerung. Leider war es nicht gelungen, für diesen Block auch eine Stimme aus der Bundesversammlung zu gewinnen, haben doch zahlreiche Parlamentarierinnen und Parlamentarier Vorstösse zum Thema Regulierung eingereicht. Im Anschluss vermittelte Martin Lodge (London School of Economics and Political Science) Einblicke in die Herausforderungen und Spannungsfelder der «better regulation»-Agenda. Eine Diskussionsrunde erlaubte es den Kongressteilnehmenden, die Referentinnen und Referenten mit ihren Fragen und Gedanken zum Thema guter bzw. besserer Regulierung zu konfrontieren. Am Nachmittag des Kongresses ging es darum, verschiedene Instrumente und Ansätze zu beleuchten, die zu wirksamen Regulierungen führen sollen. In vier parallelen Workshops wurden einzelne davon vertieft behandelt und Praxiserfahrungen diskutiert: Die Regulierungsfolgenabschätzung als Bindeglied zwischen Gesetzgebung und Evaluation, Instrumente guter Regulierungspolitik auf kantonaler Ebene, Wirkungsmodelle als Arbeitsinstrumente bei der Konzeption und Evaluation von Gesetzen, und das Potenzial von Evaluationen als Wissensgrundlagen für die Gesetzgebung. Ein Abschlussreferat bettete diese Instrumente und Ansätze in den grösseren Kontext ein.

Die vorliegende LeGes-Ausgabe dokumentiert die Referate und Diskussionen des Kongresses. Nach den Einführungen der Präsidenten der beiden Fachgesellschaften präsentiert Christian Rüefli eine Auslegeordnung von Ansätzen und Instrumenten besserer Regulierung. Georg Müller, Colette Rossat-Favre, Erich Herzog und Florence Bettschart präsentieren ihre Ansichten zur schweizerischen Regulierungspolitik in kurzen Texten. Martin Lodge zeigt in seinem Beitrag die Grenzen und Fallstricke von verschiedenen «better regulation»-Ansätzen auf und plädiert für realistische Erwartungen an das Konzept. Den Abschluss der Kongressdokumentation bilden Zusammenfassungen der vier Workshops von Claudine Morier (Regulierungsfolgenabschätzung), Felix Uhlmann, Roland Gerne, Gérard Caussignac und Walter Frizzoni (Instrumente guter Regulierung in den Kantonen), Werner Bussmann, Matthias Till Bürgin und Sarah Fässler (Wirkungsmodelle) und Kathrin Frey, Lionel Kapff und Jean-Christophe Geiser (Evaluationen als Wissensgrundlage).

Der von der SGG und der SEVAL gemeinsam ausgerichtete Kongress zog rund 140 Personen an, die sich in unterschiedlichen fachlichen und institutionellen Kontexten mit Gesetzgebung und Regulierungen, ihrer Konzeption oder ihrer Evaluation befassen. Die Referate und Workshops dienten dazu, Orientierung im Thema zu schaffen und die verschiedenen Diskussionen, Forderungen und Instrumente zur Qualität von Regulierung in den grösseren Kontext der Regulierungspolitik einzubetten. Sie zeigten auf, dass bereits vieles getan wird, um gute Regulierungen zu erarbeiten, nicht nur beim Bund, sondern auch auf kantonaler Ebene. Der Kongress sollte auch Fachpersonen aus der Gesetzgebung, aus der Evaluation und anderen Bereichen zusammenbringen, den Austausch stimulieren und eine Annäherung der teilweise durchaus verschiedenen Welten und Weltanschauungen fördern. Evaluationsfachpersonen wurden über die konzeptionellen und praktischen Herausforderungen und Instrumente der Gesetzgebungsarbeit informiert, was ihnen bei der Analyse und Bewertung ihrer Untersuchungsgegenstände zugute kommen kann. Umgekehrt konnten Gesetzgebungsfachleute das Potenzial von Denkweisen und Instrumenten der Evaluation kennenlernen, die sie bei ihren Bestrebungen um gute und wirksame Regulierungen unterstützen können.

Christian Rüefli, Büro Vatter, Politikforschung & -beratung
E-Mail: ruefli@buerovatter.ch